



**16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses Kommunaler
Immobilien Service**

Gremium: Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

Sitzungstermin: Freitag, 18.06.2021, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Bericht des KIS über die Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms inkl. Darstellung der Projektsteckbriefe

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 **Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden**
21/SVV/0630 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

 - 4.2 **Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden**
21/SVV/0632 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 4.3 **Sicherung des Intergrationsgartens**
21/SVV/0643 Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler Immobilien Service

- 5 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des
nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
21.05.2021

- 7 Informationen zum Verwaltungscampus

- 8 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0630

öffentlich

Betreff:

Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 18.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei kommunalen Hochbauprojekten in Potsdam besonders zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck sollen

- a) kommunale Hochbauten mit sehr hohem Anteil nachwachsender Rohstoffe, vorrangig in Holzbauweise sowie unter Verwendung weiterer nachwachsender, natürlicher oder recycelter Baustoffe, möglichst aus regionaler Produktion, geplant und errichtet werden;
- b) kommunale Neubau-Gebäude möglichst rezyklierbar geplant und errichtet werden,
- c) der Passivhaus-Standard eingehalten werden;
- d) der Energiebedarf der Gebäude möglichst vollständig lokal und aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden;
- e) bei der Planung auf eine weitgehende Minimierung des Flächenverbrauchs bzw. der Bodenversiegelung hingewirkt werden;
- f) Lösungen entwickelt werden, die darauf hinwirken, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude diese vorrangig mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds erreichen.

Dem SBWL ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im November 2021 erfolgen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bau und Betrieb von Gebäuden aller Art trägt in vielfältiger Hinsicht zur Schädigung des Klimas und der Umwelt bei. Das fängt schon beim Bauen an. Allein die Zementindustrie ist für acht Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Je mehr Beton verbaut wird, desto größer der CO₂-Fußabdruck eines Gebäudes.

Nach der Fertigstellung tragen die Stromversorgung und das Heizen der Gebäude einen Großteil zum Energieverbrauchs unserer Gesellschaft bei. Jedes neue Gebäude bedeutet obendrein weiteren Flächenverbrauch. Dabei werden in Deutschland bereits jeden Tag 56 Hektar Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen – das entspricht der Größe von 79 Fußballfeldern, die der Natur sowie der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft verloren gehen. Außerdem verursacht jedes Gebäude zusätzlichen Verkehr, der auch in Potsdam für ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, während die Zahl der Autos auf unseren Straßen immer weiter steigt. Das alles zeigt auch, welch enormes Potenzial für den Klima- und Umweltschutz im Gebäudesektor steckt.

Der vorliegende Antrag hat deshalb zum Ziel, dass bei allen Neubauprojekten in Regie der Kommune besonders auf die sozial-ökologische Nachhaltigkeit geachtet wird. Wenn wir beim Planen und Bauen von Kitas, Schulen, Wohnungen und Funktionsgebäuden alle Aspekte des Klima- und Umweltschutzes – vom Baumaterial über die Energieversorgung, den Flächenverbrauch bis zum Verkehr – berücksichtigen, kann damit ein erheblicher Beitrag geleistet werden, die Klimaziele der Gemeinde und damit auch der internationalen Gemeinschaft zu erreichen.

Nachhaltiges Bauen hat positive Auswirkungen für den Klima- und Umweltschutz, weil etwa durch Holzbauweise CO₂ gebunden, Energie eingespart, THG-Emissionen gesenkt und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden können. Dennoch greift jede Form der Bebauung in die natürliche Umwelt ein, etwa durch Bearbeitung des Bodens und die Versiegelung von Flächen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0632

öffentlich

Betreff:

Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 18.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.06.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:

1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.
2. Ab 2025 werden Neubauten werden mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.
3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird. Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden.
4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung zahlreicher Räume vorzusehen
gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Um die Energieeffizienz der Neubauten zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen und die Energiekosten zu senken soll aktuell auf das Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) mit den Teilen Wohngebäude und Nichtwohngebäude, die ab 1.7.2021 wirksam werden, reagiert werden.

Um dies in Anspruch nehmen zu können, ist es sinnvoll, von vornherein in Bezug auf die Einhaltung der Förderstandards der BEG zu planen, statt einen eigenen „Potsdamer Gebäudestandard“ zu definieren, der nicht mit den Förderstandards der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) kompatibel ist.

Die Effizienzstandards EG 40 NH oder EH 40 NH sind die Gebäudeenergiestandards mit dem niedrigsten Energiebedarf, für den auch die Einhaltung einer Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) möglich ist. Im Falle der Einhaltung wird ein Bonus von 2,5 Prozentpunkten zum regulären Fördersatz von 20 % gewährt. Die NH-Klasse setzt die Vorlage eines Nachhaltigkeitszertifikats voraus. Das Zertifikat bestätigt die Übereinstimmung der Baumaßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“.

In einer Übergangsphase bis 2025 kann auch auf die etwas weniger anspruchsvollen Effizienzstandards EH 55 NH oder EH 55 NH zurückgegriffen werden, für deren Realisierung die Baukosten geringer ausfallen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Programms zur Förderung des EG 40 NH oder EH 40 NH muss die Umsetzbarkeit noch weiter verbessert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0643

Betreff:
Sicherung des Intergrationsgartens

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/0190

Erstellungsdatum 18.05.2021

Eingang 502:

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.06.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2021 zur Drucksache 21/SVV/0190 „Sicherung des Integrationsgartens“ wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der traditionsreiche Integrationsgarten im Wohngebiet Schlaatz lückenlos erhalten bleibt.

Im Ergebnis kann dazu folgendes mitgeteilt werden:

Der Integrationsgarten ist grundlegender Bestandteil des Bauvorhabens „Sportforum Schlaatz“ und der damit verbundenen Umgestaltung der Freianlagen der Gesamtschule Am Schilfhof und der Weidenhof-Grundschule (40).

Die Gestaltungsidee für das „Sportforum Schlaatz“ ist das Ergebnis eines europaweiten Planungswettbewerbs, der im Sommer 2020 im Auftrag des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt wurde.

Die Sicherung des Integrationsgartens war Teil der Aufgabenstellung aus dem Wettbewerb. Aufgrund der Gebäudeplatzierung aus dem Siegerentwurf muss der bestehende Integrationsgarten jedoch innerhalb des Wettbewerbsgebietes verlegt werden.

Seit Beginn der Planungen Ende 2020 wurden seitens der Landeshauptstadt Potsdam intensive Gespräche mit allen bisherigen und zukünftigen Nutzern des Areals sowie dem Träger des Integrationsgartens geführt.

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Im Ergebnis werden derzeit mehrere Varianten für den Standort des Integrationsgartens durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro entwickelt, dies natürlich unter weiterer Einbeziehung der Akteure, insbesondere des Trägers des Integrationsgartens un der Weidenhof-Grundschule (40).

Geplant ist unter anderem, dass Teile des Integrationsgartens in Zusammenarbeit mit der Grundschule als Schulgarten bewirtschaftet werden. Des Weiteren ist vorgesehen, die Flächen des neuen Integrationsgartens bereits vor dem Standortwechsel vorzubereiten und damit den beschlossenen *„nahtlosen Übergang auf ein neues naturnahes Grundstück im Schlaatz zu sichern“*.